

## 1) Vervollständigung des FP-Freibad-specials

Bitte nehmen Sie so bald wie möglich die folgenden FP-Artikel in das Freibad-Special auf:

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/ZSCHOPAU/Rat-verordnet-Freibadplaenen-Schrumpfkur-artikel1622138.php>

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/ZSCHOPAU/Drei-Varianten-fuers-Freibad-im-Blick-artikel8284571.php>

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/ZSCHOPAU/Oberbuergermeister-haette-mit-Ja-stimmen-sollen-artikel8293402.php>

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/ZSCHOPAU/Freibad-Stimmenenthaltung-wirft-Fragen-auf-artikel8306316.php>

## 2. Richtigstellung der Angaben im OB-Interview vom 27.02.2013

In diesem Interview versucht der OB mehr oder weniger geschickt den Eindruck zu erwecken, daß in der Stadtratssitzung am 23.01.2013 **über die Frage der Freibadsanierung** abgestimmt worden wäre. So bringt er z.B. die Voraussetzungen an, unter denen er persönlich dem Bürgerentscheid zugestimmt hätte und fordert die Stadträte auf, sich zu positionieren.

Dabei ging es in der Abstimmung überhaupt nicht um die Meinung des OB und der Stadträte zur Freibadsanierung, sondern einzig und allein um die Frage, **ob die Bürger in dieser wichtigen Angelegenheit entscheiden dürfen oder nicht**. Der OB hat mit seiner Enthaltung (die er im Nachgang als Nein-Stimme interpretieren ließ) und mit den Nein-Stimmen seiner CDU-Fraktion vorerst dafür gesorgt, **daß die Bürger der Stadt Zschopau in dieser Angelegenheit nichts zu entscheiden haben**. Wie das zum Selbstverständnis einer Partei passt, welche das Attribut „demokratisch“ im Namen führt, ist nur schwer nachvollziehbar. Es ist auch sehr fraglich, wie man dem Bürger das Thema „Demokratie in Zschopau“ verkaufen will, wenn zur eindeutigen Interpretation eines Abstimmungsergebnisses im Stadtrat ein Rechtsgutachten (Kommunalaufsicht Hahne) bzw. eine Organklage (OB Baumann) erforderlich ist.

Sowohl nach Auskunft von Herrn Hahne als auch nach den von ihm angeführten „eindeutigen Aussagen des Innenministeriums“ handelt es sich bei der Frage der Bewertung der Stimmhaltung des OB eindeutig um eine **Gesetzeslücke**, die durch Auslegung zu schließen ist. Das bedeutet, daß die Interpretation des OB (Stimmhaltung = Nein-Stimme) zwar **eine mögliche, aber keineswegs die einzig richtige Auslegung** dieser Fragestellung darstellt. Das zur Begründung von seiner „sehr gut arbeitenden Verwaltung“ (Originalton OB in der FP vom 09.02.2013) herausgesuchte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1996 wird leider nicht näher bezeichnet. Nehmen wir mal an, es handelt sich um das Urteil BVerwG, 24.10.1996, 2 C 35.95, wo sich ein ehemaliger DDR-Staatsanwalt in den Dienst des Freistaats Sachsen zurückklagt. Was dieser Vorgang mit dem Bürgerentscheid zur Freibadsanierung zu tun hat, wird wohl das Geheimnis der „sehr gut arbeitenden Verwaltung“ bleiben.

Wir sammeln derzeit Rechtsvorschriften, Urteile und weitere Indizien, die gegen die Interpretation des OB sprechen und werden Sie informieren, sobald weitere konkrete Ergebnisse vorliegen (vgl. Anlage „Mehrheit“).

### 3. Finanzierung der Freibadsanierung

Bereits im vorigen Jahr wurde das von uns initiierte Bürgerbegehren mit der Begründung abgewürgt, die angegebene Finanzierungsquelle (Verzicht auf den Umbau des Alten Rathauses) stünde nicht mehr zur Verfügung und deshalb müsse unser Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids aus formellen Gründen wegen Fristüberschreitung abgelehnt werden. Außerdem wurde unser Vorschlag einer preiswerten Bestandssanierung vom OB als „Beatmen einer Leiche“ verunglimpft. Wenn schon, dann käme für ihn nur eine DIN-gerechte und kreditfinanzierte Komplettsanierung in Frage, über welche die Einwohner im Rahmen eines Bürgerentscheids befinden sollten. Wir haben dieses Vorhaben bereits im FP-Interview vom 23.05.2012

<http://www.freiepresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/ZSCHOPAU/thema-freibad-zschopau/Buergerentscheid-zum-Freibad-ist-Scheinmanoever-artikel7996007.php>

als Scheinmanöver des OB enttarnt. Leider haben sich unsere damaligen Bedenken bestätigt: Die Stadtverwaltung kämpft weiter mit allen Mitteln gegen die Sanierung unseres Freibades. So findet man die Frage nach der Finanzierungsquelle seltsamerweise nur beim Thema Freibadsanierung, bei allen anderen Vorhaben der Stadtverwaltung scheint das Thema Finanzierung kein ernsthaftes Hindernis zu sein. Dabei ist es eindeutig Aufgabe der Stadtverwaltung, die für Instandhaltung und Modernisierung kommunaler Einrichtungen benötigten Mittel im jeweiligen Haushalt einzuplanen. Leider hat dies die Stadtverwaltung im Fall Freibad Zschopau in den letzten 20 Jahren nicht nur versäumt, sondern sogar systematisch sabotiert und verhindert. In diesem Zusammenhang stellte die CDU-Fraktionsvorsitzende Heide Uhlig bereits im FP-Artikel vom 13.11.2009 fest, **daß Bauamtsleiterin Kerstin Buschmann den Stadtrat „verarscht“**.

Die von uns jetzt vorgeschlagene Finanzierung durch Anhebung der Grundsteuer hätte folgende Vorteile:

\* Die Grundsteuereinnahmen von jährlich ca. **800.000 Euro** (Haushaltsposition 1.900.0010) stehen – im Gegensatz zu den Einnahmen aus Gewerbesteuer – in gleicher Höhe und für einen langen Zeitraum zur Verfügung. Die Erhöhung des Hebesatzes von derzeit 410 auf 575 Prozent brächte jährliche **Mehreinnahmen von ca. 320.000 Euro**. Mit diesem Betrag können die Finanzierungs- und Betriebskosten des Freibads dauerhaft gedeckt werden. Diese Kosten würden in Relation zum jährlichen Verwaltungshaushalt von ca. 15 Mio. Euro einen Anteil von gerade einmal 2 % ausmachen. Übrigens war es der OB selbst, der in den vergangenen Jahren wiederholt betont hat, daß für die Freibadsanierung kein Spielraum durch Ausgabenkürzungen im regulären Haushalt vorhanden wäre.

\* Andere kommunale Vorhaben und Aufgaben werden durch die Sanierung und den Betrieb des Freibades **nicht beeinträchtigt**.

\* Der Einwand des OB, er müsse den Bürgern die Belastung aus einer Grundsteuererhöhung nach dem Gießkannenprinzip ersparen, ist **unlogisch und heuchlerisch**, da auch andere Ausgaben der Stadtverwaltung (wie die seit Jahren vom Stadtrat kritisierten überhöhten Personalkosten oder der Eigenanteil der Stadt für den Umbau des Alten Rathauses) zwangsläufig und ungefragt von allen Bürgern gleichmäßig verteilt getragen werden müssen. So beträgt die **monatliche Pro-Kopf-Belastung allein aus den Personalkosten 41,67 Euro** (5 Mio. Euro / 10.000 Einwohner / 12 Monate).

\* Aus gutem Grund vermeidet der OB konkrete Angaben, wie hoch denn die **tatsächliche monatliche Mehrbelastung**, vor der er die Bürger bewahren will, pro Einwohner ausfallen würde - er würde sich schlichtweg lächerlich machen. Bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Berechnungsbeispiele:

#### Berechnung 1 – Durchschnittsbelastung: **2,67 Euro**

Die konkret pro Einwohner und Monat entstehende durchschnittliche Mehrbelastung von **2,67 Euro** lässt sich leicht berechnen: 320.000 Euro pro Jahr / 10.000 Einwohner / 12 Monate.

#### Berechnung 2 - 60-m<sup>2</sup>-Wohnung: **1,38 Euro**

Im Rechenbeispiel für eine 60-m<sup>2</sup>-Wohnung, das Kämmerer Klaus Schroth am 24.01.2013 im „High Point“ präsentiert hat, fällt die Mehrbelastung mit **1,38 Euro** sogar noch geringer aus (33,00 Euro pro Jahr / 2 Einwohner / 12 Monate).

#### Berechnung 3 - Eigenheim: **2,27 Euro**

Selbst bei einem Eigenheim (Grundstück 3.200 m<sup>2</sup> / Wohnfläche 150 m<sup>2</sup>) beträgt die Erhöhung pro Kopf nur **2,27 Euro** (109 Euro pro Jahr / 4 Einwohner / 12 Monate – siehe dazu unseren Grundsteuerbescheid für 2013 in der Anlage).

Nachdem der OB in der FP vom 27.02.2013 ausführlich seinen Standpunkt zum Thema „Freibad“ dargestellt hat, schlagen wir Ihnen vor, analog dem FP-Artikel zur Frage der Eingemeindung von Gornau

<http://www.freipresse.de/LOKALES/ERZGEBIRGE/ZSCHOPAU/Eine-Zahl-im-Netz-birgt-Zuendstoff-fuer-Zschopau-und-Gornau-artikel8285563.php>

einen ausführlichen Artikel über die **tatsächlichen** Abläufe und Verhältnisse rund um das Thema „Freibad Zschopau“ zu schreiben. Allerdings sollten Sie diesmal nicht die **besonders große Zahl** (2.700.000,00 Euro), sondern die **besonders kleine Zahl** (durchschnittlich 2,67 Euro monatliche Mehrbelastung pro Einwohner aus der Grundsteuererhöhung für die Sanierung und den Betrieb des Freibads) in die Überschrift aufnehmen, zum Beispiel:

## **Freibad Zschopau: Monatliche Mehrbelastung von 2,67 Euro pro Einwohner**

Auch müssen Sie sich diesmal nicht bemühen, anonyme Gerüchte aus dem Internet breitzutreten, sondern Sie können jederzeit auf unsere Internetseite [www.freibad-zschopau.de](http://www.freibad-zschopau.de) verweisen. Dort findet der interessierte Leser alle benötigten Angaben sauber mit Quellenangabe und Kontaktmöglichkeit dokumentiert. Wesentliche Änderungen des Textes bitten wir vor der Veröffentlichung mit uns abzustimmen. Vielen Dank im voraus.

Bürgerinitiative Freibad Zschopau  
i.A. Frank Heyde  
Rasmussenstraße 35  
09405 Zschopau